

Schweizerisches Bundesblatt.

63. Jahrgang. III.

N^o 27

5. Juli 1911.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

2 a

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beaufsichtigung des Schlachtens, der Fleischschau und des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren in der Schweiz im Jahr 1910. *)

(Vom 27. Juni 1911.)

Tit.

Das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905 hat bezüglich der Kontrolle über Fleisch und Fleischwaren materiell keine Neuerung gebracht, denn schon das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 schreibt in Art. 10 vor, dass alle Metzgereien einer sanitärischen Kontrolle zu unterstellen seien. Der Fortschritt, den die Lebensmittelgesetzgebung auf dem Gebiete der Fleischkontrolle geschaffen hat, besteht darin, dass für die ganze Schweiz einheitliche sanitätspolizeiliche Vorschriften aufgestellt worden sind über das Schlachten und die Schlachtlokale, über die Grundsätze zur Beurteilung des Schlachtviehs in lebendem und frisch geschlachtetem Zustande und des Fleisches, über die bei der Herstellung von Fleischwaren zulässigen Zusätze und Konservierungsmittel, über die Herstellungs- und Lagerräume und Verkaufslokale für Fleisch und Fleischwaren, über das Hausieren etc.

*) Nachtrag zum Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1910.

Die durch die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung bedingte kantonale Organisation zur Beaufsichtigung des Schlachtens, der Fleischschau und des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren war zu Beginn des Berichtsjahres mit Ausnahme des Kantons Tessin in allen Kantonen durchgeführt. Mit Beginn des Jahres 1911 ist nun auch die Ausführungsverordnung des Kantons Tessin in Kraft getreten.

Laut Art. 61 der bundesrätlichen Verordnung betreffend das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren sollen die Kantone dem Bundesrat alljährlich bis Ende Februar über die im abgelaufenen Jahre ausgeübte Fleischkontrolle nach vorgeschriebenem Schema Bericht erstatten. Diese Berichterstattung liess noch mehrfach zu wünschen übrig. So ist von einem grossen Teil der Kantonsregierungen trotz des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 30. September 1910 der zur Einreichung des Berichtes festgesetzte Termin mehr oder weniger stark überschritten worden, und bei einzelnen mussten Reklamationen wegen ungenügender Ausfertigung der vorgeschriebenen Übersichtstabellen angebracht werden. Der Kanton Tessin konnte aus dem vorn angegebenen Grunde solche Tabellen überhaupt nicht herstellen und diejenigen des Kantons Genf gaben bloss Auskunft über die Gattungen und Anzahl der geschlachteten Tiere, sowie über die Menge des untersuchten Fleisches, nicht aber über das Ergebnis der Fleischschau und über die Herkunft des Schlachtviehs und des eingeführten Fleisches. Eine nachträgliche Ergänzung der Übersichtstabellen war hier nicht möglich, weil laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde die vorgeschriebenen Fleischkontrollen nicht in allen Fleischschaukreisen mit genügender Genauigkeit geführt worden sind. Die Resultate des Kantons Genf liessen sich daher nur in Tabelle I verwenden.

Einzelne Fleischschauer grösserer Kreise beklagen sich über die viele Arbeit, welche die Auszüge aus der Kontrolle A verursachen. Angesichts der hohen Wichtigkeit, die dem Fleisch als Volksnahrungsmittel zukommt, muss jedoch an einer sorgfältigen statistischen Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischschau im bisherigen Umfange unbedingt festgehalten werden.

Auf den dringenden Wunsch des Verbandes Schweizerischer Metzgermeister wurde zur Erleichterung des Handels und Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren durch einen Bundesratsbeschluss vom 9. April 1910 der Fleischbegleitschein eingeführt, welcher vom Lieferanten oder seinem Stellvertreter ausgefüllt und unterzeichnet wird und in den Fällen, wo die Versendung von bankwürdigem Fleisch oder von aus solchem hergestellten Fleischwaren per Eisenbahn, Dampfschiff oder Post erfolgt, das

in Art. 29 und 44 der bundesrätlichen Verordnung betreffend das Schlachten etc. erwähnte Fleischschauzeugnis ersetzen kann. Wie aus mehreren kantonalen Berichten hervorgeht, hält es trotz dieses Entgegenkommens vielenorts noch etwas schwer, den Absatz 3 von Art. 29 und den Absatz 2 von Art. 44 der mehr-erwähnten Verordnung glatt durchzuführen.

Es war vorauszusehen, dass die Durchführung der Vorschriften der Instruktion für die Fleischschauer namentlich in den Kreisen der Laienfleischschauer im Anfang auf etwelche Schwierigkeiten stossen werde, weil die vorgeschriebenen Instruktionskurse nur nach und nach durchgeführt werden konnten. Bis Ende 1910 haben nun die meisten Gelegenheit gehabt, einem solchen Kurse beizuwohnen, und es ist daher begründete Aussicht vorhanden, dass fürderhin die noch vorhandenen Unregelmässigkeiten und Unzukömmlichkeiten je länger je mehr mit Erfolg bekämpft werden können.

Über die durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen, die Beurteilung des Fleisches, das Vorkommen der Tuberkulose bei den Schlachttieren, die Einfuhr von Fleisch, den Fleischkonsum und die Fleischbeschaffung geben die nachstehenden tabellarischen Zusammenstellungen Aufschluss. Wir begnügen uns, zu denselben folgendes zu bemerken:

1. Die nach Anlage V der bundesrätlichen Verordnung betreffend das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren vorgeschriebene Übersichtstabelle C konnte nicht erstellt werden, weil die hierzu nötigen Angaben in den meisten kantonalen Berichten fehlten.

2. In Tabelle I konnte der Kanton Tessin, in den übrigen die Kantone Tessin und Genf nicht berücksichtigt werden, weil von Tessin keine, von Genf nur unvollständige Zusammenstellungen geliefert werden konnten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 27. Juni 1911.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

Übersicht der Schlach-

Kantone	Geschlachtete			
	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder
	Stück	Stück	Stück	Stück
Zürich	7,941	12,591	10,072	6,946
Bern	1,346	4,236	21,398	4,577
Luzern	1,444	2,223	8,656	1,864
Uri	60	122	1,049	72
Schwyz	432	430	2,255	531
Obwalden . . .	66	23	829	109
Nidwalden . . .	78	27	1,109	73
Glarus	134	1,293	330	141
Zug	303	229	2,867	343
Freiburg	140	469	3,743	427
Solothurn . . .	608	1,013	2,976	1,977
Baselstadt . . .	2,724	6,197	2,205	51
Baselland . . .	353	534	2,798	1,497
Schaffhausen . .	462	1,436	1,126	847
Appenzell A.-Rh..	1,151	1,292	3,550	417
Appenzell I.-Rh..	130	34	711	75
St. Gallen . . .	5,778	7,116	8,805	3,033
Graubünden . . .	296	2,638	1,843	426
Aargau	1,165	2,305	6,960	5,311
Thurgau	1,972	2,343	4,615	4,860
Tessin	*	*	*	*
Waadt	261	7,365	4,150	739
Wallis	82	485	1,686	127
Neuenburg . . .	194	5,221	1,286	421
Genf	80	7,009	1,093	73
Total	27,200	66,631	96,112	34,937

* Die Angaben waren nicht erhältlich.

Tabelle I.

tungen im Jahr 1910.

Tiere					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Total
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
41,468	9,195	1,401	70,948	2,061	162,623
43,923	15,946	3,274	113,991	1,787	210,478
22,034	6,286	288	16,228	493	59,516
1,844	1,237	1,915	1,073	11	7,383
6,976	1,787	1,574	6,761	94	20,840
1,930	433	629	1,730	217	5,966
2,181	207	62	1,547	24	5,308
3,384	1,475	182	2,608	42	9,589
6,238	319	70	4,327	53	14,749
5,528	2,112	168	8,885	176	21,648
5,697	504	638	13,352	115	26,880
21,729	4,734	55	34,771	550	73,016
6,888	351	732	5,704	342	19,199
3,521	323	178	9,440	184	17,517
4,591	1,459	344	7,026	152	19,982
1,134	28	947	1,119	6	4,184
34,287	6,407	1,229	41,753	2,531	110,939
6,186	12,000	8,292	5,966	101	37,748
11,902	542	1,680	21,732	668	52,265
12,831	1,013	251	19,180	297	47,362
*	*	*	*	*	*
33,862	17,550	149	30,032	636	94,744
4,741	1,546	677	1,527	18	10,889
15,460	3,169	154	21,044	225	47,174
21,532	56,511	7	15,630	763	102,698
319,867	145,134	24,896	456,374	11,546	1,182,697

Übersicht der von der Fleischschau

A. Geschlach-

Tiergattungen	Zahl der Stücke aus		Total	Davon waren	
	der Schweiz	dem Ausland		ordnungs- gemäss ge- schlachtet	not- geschlachtet
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Stiere	16,555	10,565	27,120	26,778	342
Ochsen	19,729	39,893	59,622	59,193	429
Kühe	94,894	125	95,019	83,581	11,438
Rinder	34,765	99	34,864	32,587	2,277
Kälber	291,203	7,132	298,335	295,235	3,100
Schafe	60,376	28,247	88,623	88,413	210
Ziegen	24,796	93	24,889	23,738	1,151
Schweine	353,886	86,853	440,744	438,124	2,620
Pferde	7,384	3,399	10,783	9,671	1,112
Total	903,588	176,411	1,079,999	1,057,320	22,679

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch

Fleischgattungen	Aus andern Kantonen		
	Ergebnis der Untersuchung		
	gesund befunden	beanstandet	Total
	kg	kg	kg
Frisches Fleisch	12,283,648	42,480	12,326,128
Fleischwaren	2,366,579	7,943	2,374,522
Total	14,650,227	50,423	14,700,650

In obigen Zusammenstellungen konnten die Kantone Tessin und Genf unvollständige Berichte eingesandt werden.

Tabelle II.

ausgeführten Untersuchungen im Jahr 1910.

tete Tiere.

Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
bank- würdig	bedingt bank- würdig	un- geniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	örtliche	Euter	ausge- breitete
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
26,842	221	57	2,584	1,076	—	69
59,202	347	73	5,737	1,616	—	107
84,013	9,306	1,700	13,721	8,733	616	2,397
33,150	1,346	368	2,115	1,072	13	127
294,140	3,341	854	4,953	744	—	107
88,428	128	67	14,605	112	—	2
23,919	649	321	550	129	15	47
437,099	3,066	579	21,985	2,480	4	338
9,781	643	359	1,546	31	—	2
1,056,574	19,047	4,378	67,796	15,993	648	3,196

und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

Aus dem Ausland			Total		
Ergebnis der Untersuchung			Ergebnis der Untersuchung		
gesund befunden	bean- standet	Total	gesund befunden	bean- standet	Total
kg	kg	kg	kg	kg	kg
5,293,496	29,071	5,322,567	17,577,144	71,551	17,648,695
952,792	4,859	957,651	3,319,371	12,802	3,332,173
6,246,288	33,930	6,280,218	20,896,515	84,353	20,980,868

nicht berücksichtigt werden, weil von ihnen keine, beziehungsweise nur

Verhältnis-

Auf je 100 geschlachtete fleischschau-

Tiergattungen	Inländische	Importierte	Ordnungs- gemässe Schlach- tungen	Not- schlach- tungen
	Stück	Stück	Stück	Stück
Stiere	61,04	38,96	98,74	1,26
Ochsen	33,09	66,91	99,28	0,72
Kühe	99,87	0,13	87,96	12,04
Rinder	99,72	0,28	93,47	6,53
Kälber	97,61	2,39	98,96	1,04
Schafe	68,18	31,87	99,76	0,24
Ziegen	99,63	0,37	95,38	4,62
Schweine	80,29	19,71	99,41	0,59
Pferde	68,48	31,52	89,69	10,31

In obigen Zusammenstellungen konnten die Kantone keine, beziehungsweise nur unvollständige Berichte eingesandt

Tabelle III.

Berechnungen.

pflichtige Tiere einer Gattung kommen:

Tierkörper beurteilt als			Tiere mit Erscheinungen der Tuberkulose			
bank- würdig	bedingt bank- würdig	un- geniessbar	ört- licher	Euter- tuber- kulose	ausge- breiteter	Total
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
98,97	0,82	0,21	3,97	—	0,25	4,22
99,30	0,53	0,12	2,71	—	0,18	2,89
88,42	9,79	1,79	9,19	0,65	2,52	12,36
95,08	3,86	1,06	3,07	0,04	0,36	3,47
98,59	1,12	0,29	0,25	—	0,04	0,29
99,78	0,14	0,08	0,13	—	0,002	0,13
96,10	2,61	1,29	0,52	0,06	0,19	0,77
99,17	0,70	0,13	0,56	—	0,03	0,64
90,71	5,96	3,33	0,29	—	0,02	0,31

Tessin und Genf nicht berücksichtigt werden, weil von ihnen wurden.

Verbrauch von fleischschaupflichtigem

Schlachtungen						
Tiergattungen	bank- würdig	bedingt bank- würdig	Total geniessbar	Durch- schnitts- gewicht	Fleischquantum	
	Stück	Stück	Stück	kg	kg	%
Stiere . . .	26,842	221	27,063	380	10,283,940	7,75
Ochsen . . .	59,202	347	59,549	360	21,437,640	16,12
Kühe . . .	84,013	9,306	93,319	280	26,129,320	19,71
Rinder . . .	33,150	1,346	34,496	250	8,624,000	6,50
Kälber . . .	294,140	3,341	297,481	55	16,361,455	12,34
Schafe . . .	88,428	128	88,556	26	2,302,456	1,75
Ziegen . . .	23,919	649	24,568	15	368,520	0,28
Schweine . .	437,099	3,066	440,165	100	44,016,500	33,18
Pferde . . .	9,781	643	10,424	300	3,127,200	2,37
Total	1,056,574	19,047	1,075,621		132,651,031	100,00

In obigen Zusammenstellungen konnten die Kantone Tessin und Genf nicht berücksichtigt werden, weil von ihnen keine, beziehungsweise nur unvollständige Berichte eingesandt wurden.

Tabelle IV.

Fleisch in der Schweiz im Jahr 1910.

Fleischeinfuhr			Total geschlachtetes und eingeführtes Fleisch		Verbrauch per Kopf der Bevölkerung
Fleischart	Quantum				
	kg	%	kg	%	kg
Stierfleisch . . .	617,422	9,88	10,901,362	7,85	3,179
Ochsenfleisch . . .	1,256,821	20,12	22,694,461	16,34	6,618
Kuhfleisch . . .	158,286	2,53	26,287,606	18,93	7,666
Rindfleisch . . .	611,720	9,79	9,235,720	6,65	2,693
Kalbfleisch . . .	841,816	13,48	17,203,271	12,38	5,017
Schaffleisch . . .	42,723	0,68	2,345,179	1,69	0,684
Ziegenfleisch . . .	3,616	0,06	372,136	0,27	0,109
Schweinefleisch . .	1,759,490	28,17	45,775,990	32,66	13,349
Pferdefleisch . . .	1,602	0,03	3,128,802	2,25	0,912
Fleischwaren . . .	952,792	15,28	952,792	0,68	0,278
	6,246,288	100,00	138,897,319	100,00	40,305

Bevölkerungszahl der Schweiz auf 1. Dezember 1910 (prov.) 3,741,971

Bevölkerungszahl des Kantons Tessin 158,556

Bevölkerungszahl des Kantons Genf 154,159

312,715

Bevölkerungszahl der Schweiz ohne Tessin und Genf 3,429,256

Der oben angegebene Fleischkonsum von 138,897,319 kg bezieht sich auf diese Bevölkerungszahl. Der für die ganze Schweiz berechnete Fleischkonsum würde demnach 151,560,000 kg ausmachen.

Übersicht über die Beschaffung

1. Schlach-

Schlachttiere		Fleisch inländischer Herkunft		
Tiergattungen	Durchschnittsgewicht	geschlachtet	Davon geniessbar	Fleischquantum
	kg	Stück	Stück	kg
Stiere . . .	380	16,555	16,522	6,278,360
Ochsen . . .	360	19,729	19,705	7,093,800
Kühe . . .	280	94,894	93,196	26,094,880
Rinder . . .	250	34,765	34,398	8,599,500
Kälber . . .	55	291,203	290,369	15,970,295
Schafe . . .	26	60,376	60,330	1,568,580
Ziegen . . .	15	24,796	24,476	367,140
Schweine . .	100	353,886	353,421	35,342,100
Pferde . . .	300	7,384	7,138	2,141,400
Total		903,588	899,555	103,456,055

Das inländische Schlachtvieh liefert 77,99 %

2. Eingeführtes

Total

Fleisch inländischer Herkunft . . 74,48 %

In obiger Zusammenstellung konnten die Kantone Tessin und Genf nicht berücksichtigt werden, weil von ihnen keine, beziehungsweise nur unvollständige Berichte eingesandt wurden.

Tabelle V.

des Fleischbedarfs im Jahr 1910.
tungen.

Fleisch ausländischer Herkunft			Total
geschlachtet	Davon geniessbar	Fleischquantum	
Stück	Stück	kg	kg
10,565	10,541	4,005,580	10,283,940
39,893	39,844	14,343,840	21,437,640
125	123	34,440	26,129,320
99	98	24,500	8,624,000
7,132	7,112	391,160	16,361,455
28,247	28,226	733,876	2,302,456
93	92	1,380	368,520
86,858	86,744	8,674,400	44,016,500
3,399	3,286	985,800	3,127,200
176,411	176,066	29,194,976	132,651,031

das ausländische 22,01 %

Fleisch.

frisches Fleisch	5,293,496	
Fleischwaren	952,792	6,246,288
geschlachtetes und eingeführtes Fleisch		138,897,319

ausländischer Herkunft 25,52 %

Da in den Fleischschantabellen das Ergebnis der Fleischschau für einheimische und importierte Tiere nicht auseinandergehalten ist, wurden die geniessbaren Stücke auf einheimische und importierte im gleichen Verhältnis verteilt.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beaufsichtigung des Schlachtens, der Fleischschau und des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren in der Schweiz im Jahr 1910.*) (Vom 27. Juni 1911.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1911
Date	
Data	
Seite	669-681
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 251

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.